



Gaby Hintermann, Präsidentin
Claramattweg 8, Postfach
4005 Basel

Tel.: +41 61 267 63 71
Fax: +41 61 686 95 20
Mobile: +41 79 409 85 22
E-Mail: g.hintermann@ks-bs.ch
www.ks-bs.ch

An Hans Georg Signer
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Basel, 26. November 2013

Antwort Konsultation zum Entwurf einer Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten

Sehr geehrter Herr Signer

Die Kantonale Schulkonferenz nimmt zum Entwurf einer Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Es wird auch in dieser Verordnung eine generell zunehmende Reglementierung sowie eine „Bevormundung“ der Lehrpersonen - aber auch der Eltern und der Schülerinnen und Schüler - festgestellt. Flexible, sinnvolle und praktikable Lösungen werden durch mangelnden Handlungsspielraum erschwert oder nicht mehr realisierbar. Das wird auch von der KSBS sehr bedauert.

So erachten wir beispielsweise §10³ und §11¹ als Übersteuerung. Sie sollen gestrichen werden.

Obligatorische Standortgespräche ab Sekundarstufe II

Von Seiten der FMS und der Gymnasien wird eingebracht, dass Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten nur nach Bedarf – also beispielsweise aufgrund einer speziellen Situation, ungenügenden Schulleistungen, disziplinarischen Schwierigkeiten, Absenzen, etc. – oder auf Wunsch von Seiten der Eltern oder der Schule stattfinden sollten. Sind solche Gespräche sinnvoll, werden sie selbstverständlich durchgeführt. Dies ist bereits heute gängige und gut funktionierende Praxis, an der festgehalten werden sollte. Es braucht dafür keine flächendeckende Verordnung. Die KSBS stützt dieses Anliegen.

Anhand der detaillierten Rückmeldungen der FMS, soll hier verdeutlicht werden, welche Überlegungen die geltende Praxis aus Sicht der Lehrpersonen konkret stützen:

- **Eigenverantwortung:** Jugendliche sollen möglichst früh Eigenverantwortung übernehmen. Dazu gehört auch, dass die Gespräche der Lehrpersonen direkt mit den Schülerinnen und Schülern geführt werden und diese ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten eigenverantwortlich informieren.
- **Ressourcen:** Nicht in jedem Fall ist ein Gesprächsbedarf mit den Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise den Erziehungsberechtigten gegeben. In einem solchen Fall ist es nicht einzusehen, warum die ohnehin knappen Ressourcen der Erziehungsberechtigten, der Lernenden und der Lehrpersonen nicht anderweitig sinnvoller eingesetzt werden sollten.

- **Kontrollinstrumente:** Lehrpersonen verfügen über verschiedene Instrumente zur Kontrolle des Informationsflusses von Schülerinnen und Schülern zu deren Erziehungsberechtigten. Die Erfahrungen an der FMS zeigen, dass die Kontrollmechanismen greifen und dass die Lehrpersonen (sowie die Erziehungsberechtigten) jeweils rechtzeitig reagieren.
- **Informationsmöglichkeiten:** Die Erziehungsberechtigten werden an den verschiedenen FMS-Anlässen (z.B. an den Eltern- und Informationsabenden) oder durch verschiedene Informationsschreiben (u.a. Zwischenberichte, Zeugnisse, Formular für die Wahl der Fachrichtung, etc.) über die Schulsituation ihres Kindes laufend, ausreichend und in hohem Masse informiert.
- **Vergleich mit Berufsschulen:** An den Berufsschulen findet der Schulbetrieb sogar nahezu gänzlich ohne Einbezug der Eltern statt.
- **Vertrauen und Selbständigkeit:** Gespräche sollen nach Bedarf und nicht auf Verordnung stattfinden. Die Jugendlichen schätzen das Vertrauen und profitieren vom Schritt in die Eigenverantwortung. Vergleicht man zudem die Ausbildung „Lehre“ mit der Ausbildung an der FMS / am Gymnasium, so fällt vor allem auf, dass Jugendliche in einer Lehre viel selbstständiger und reifer ihre Ausbildung absolvieren. Jugendliche zahlen dieses Vertrauen durch ein hohes Mass an Selbstständigkeit und „Lebenstüchtigkeit“ zurück.
- **Anerkannte Wichtigkeit von Gesprächen:** Eltern sind zudem – neben der hohen Alltagsbelastung – froh, wenn sie nicht bei einem verordneten und möglicherweise wenig dringenden Elterngespräch teilnehmen müssen. Dies soll die grundsätzliche Wichtigkeit von Gesprächen in keinerlei Weise kritisieren.

§8 ist folglich entsprechend zu ergänzen:

² Diese Ansprech- und Bezugsperson führt mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten die jährlichen Standortgespräche; *ab dem 12. Schuljahr bei Bedarf.*

Zu Absatz 3 stellte sich bei der Durchsicht die Frage, ob es rechtlich haltbar ist, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler ihre Eltern von einem Standortgespräch ausschliessen können, beziehungsweise in welchem Ausmass Elterninformationen zur schulischen Entwicklung erfolgen müssen.

Weitere Bemerkungen:

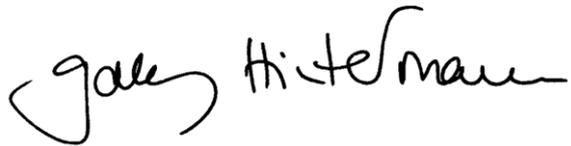
- Eine einzelne Konferenz plädiert dafür, dass auch die Elternabende nach dem Ende der 1. Klasse nur nach ausgewiesenem Bedarf stattfinden.
- Generell ist abzuklären, was nach dem Erreichen der Volljährigkeit in Bezug auf die Verpflichtung der Eltern, den Informationsfluss und die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler geschieht.
- Betreffend Elternrat gibt es von der FMS bei verschiedenen Paragraphen Präzisierungen. Sie sind dem Anhang zu entnehmen. (rot markierte Stellen)
- Gemäss der vorliegenden Vernehmlassung sollen sich alle Oberen Schulen (ab 12.SJ) an ein und dieselbe Verordnung halten. Für die Berufsschulen gilt diese Verordnung jedoch nicht. Es gibt aber nicht nur zwischen Berufsschulen und den übrigen Oberen Schulen Unterschiede betreffend Informationsbedarf Schule-Eltern-Lernende, sondern auch unter den oberen Schulen im Generellen. Es ist deshalb nicht einsichtig, dass für alle Oberen Schulen die gleiche Verordnung gelten soll, ohne die spezifischen Ausbildungsgänge, Lehrpläne und Handhabungen zu berücksichtigen.

Die Rückmeldung wurde vom Vorstand des KSBS am 25.11.2013 einstimmig bei einer Enthaltung

verabschiedet.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehe für Rückfragen oder weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, reading "Gaby Hintermann". The signature is written in a cursive style with a large, looping initial "G" and a long horizontal stroke at the end.

Gaby Hintermann, Präsidentin
Kantonale Schulkonferenz BS